

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 14. Juli 2022	Nr. 107
------	----------------------------	---------

Änderung der Fortbildungssatzung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 10. November 2021 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

1. In § 3 wird der Absatz 2 gestrichen, die nachfolgenden Absätze bekommen eine entsprechend geänderte Ordnungsziffer.
2. In § 5 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„(4) Sofern eine Veranstaltung bereits durch eine andere deutsche Architektenkammer anerkannt wurde, wird diese von der Architektenkammer Bremen in der Regel im gleichen Umfang anerkannt.“
3. § 6 wird wie folgt geändert:

„§ 6

Fortbildungsnachweise

(1) Fortbildungspunkte, die im Rahmen des Fortbildungsprogramms der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Bremen erworben werden, werden automatisch registriert.

(2) Fortbildungspunkte, die bei anderen Veranstaltern gemäß § 5 erworben wurden, müssen durch das Mitglied nach Aufforderung (vgl. Absatz 4) bei der Architektenkammer Bremen nachgewiesen werden.

(3) Der Nachweis erfolgt mittels einer Teilnahmebescheinigung, aus der Thema, Inhalt, Datum und Dauer der Veranstaltung sowie Namen und Qualifikation der Vortragenden hervorgehen.

(4) Die Geschäftsstelle der Architektenkammer Bremen wird ermächtigt, die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung der Kammermitglieder zu überprüfen, die nicht bereits nach Absatz 1 die Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht nachgewiesen haben.“

Beschlossen am 10. November 2021 von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund § 16 Absatz 1 Nummer 1 BremArchG.

Ausgefertigt am 13. Dezember 2021

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 10. November 2021 beschlossene Satzungsänderung wird gemäß § 16 Absatz 4 BremArchG genehmigt.

Bremen, den 10. Mai 2022

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
– Aufsichtsbehörde –